

www.bayreuth.de



Haushaltsvorlage 2022



BAYREUTH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2022 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel:

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2022.

Nach Mitteilung der Anordnungsdienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ein Betrag von rd. 50,0 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Zudem sind im Haushaltsplan jeweils Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von rd. 3,9 Mio. €, für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen von rd. 18,4 Mio. € sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 11,0 Mio. € vorgesehen.

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2022, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 23,8 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2022
- Gesamtfinanzhaushalt 2022
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die 53 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert
z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt
Teilhaushalt R310 → Landesamt
Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt
zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden
Teilhaushalt ein Budget gebildet.

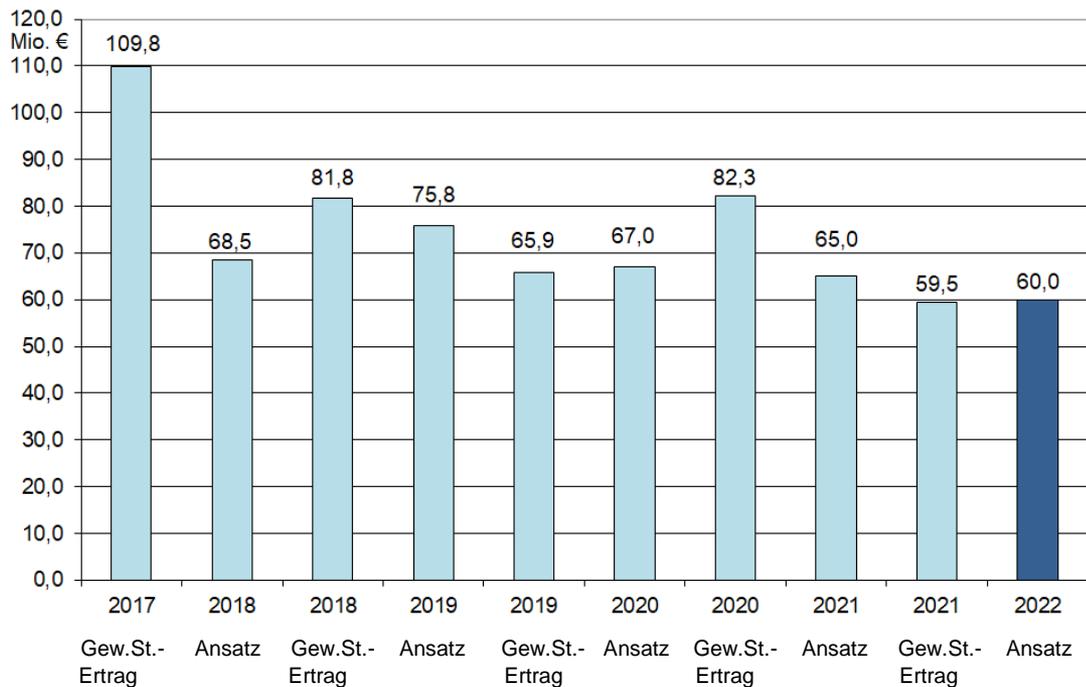
Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den
Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

Finanzhaushalt

In Rückschau auf den Finanzhaushalt der Jahre 2018 ff. entwickelte sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Ist-Ergebnis
- verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2018 Mio. €	Ist- Ergebnis 2018 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ist- Ergebnis 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €	Ist- Ergebnis 2020 Mio. €	Ansatz 2021 Mio. €	Ist- Ergebnis 2021 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs tätigkeit	+ 6,4	+ 30,7	+ 0,2	+ 19,7	+ 8,3	+ 46,8	+ 2,3	+ 22,5

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 12.01.2022 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorberaten und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:



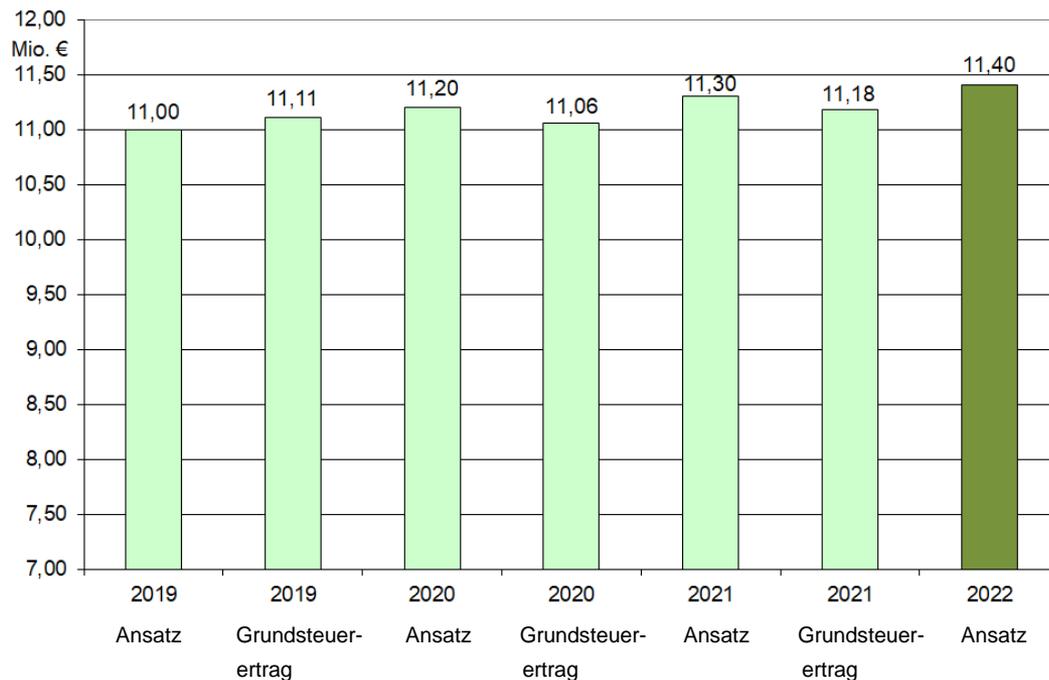
Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2021 (Hebesatz 370 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 59,5 Mio. € – verglichen mit dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis – negativ.

Auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Gewerbesteuerfestsetzungen muss hingewiesen werden.

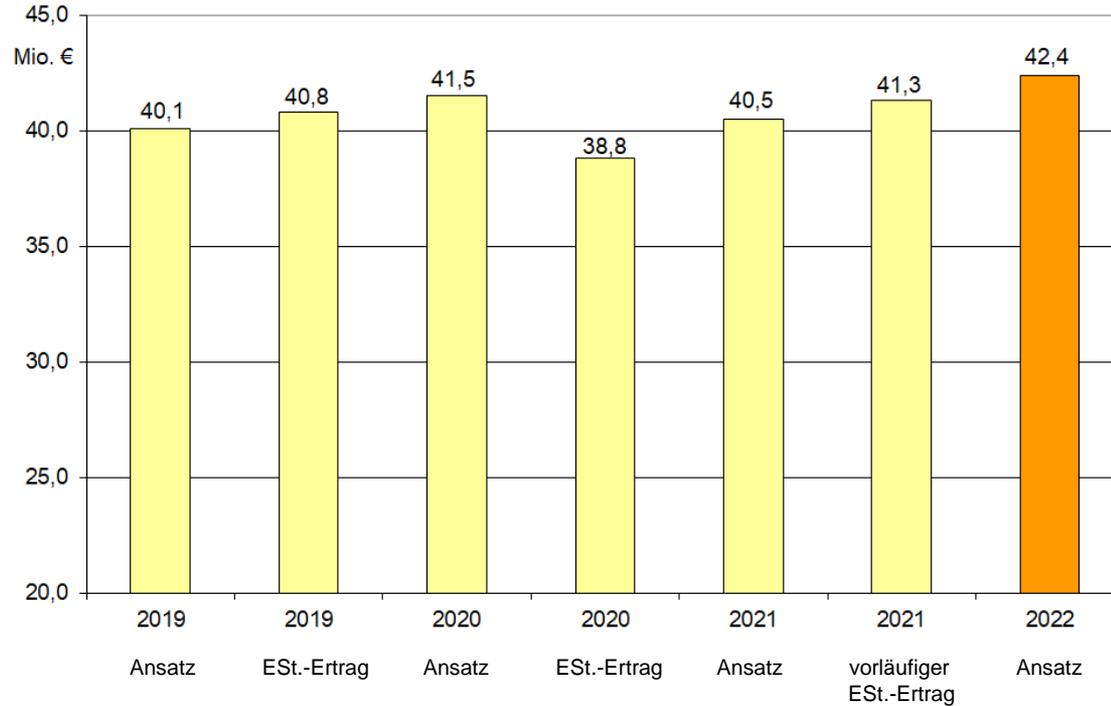
Die Ansatzbildung 2022 ist angesichts der mangelnden Einschätzbarkeit großer Gewerbesteuerzahler und der anhaltenden Corona-Pandemie äußerst schwierig und mit hohen Risiken verbunden. Diese Aspekte wurden, soweit als möglich, prognostisch berücksichtigt. Ein Ansatz für 2022 in Höhe von 60,0 Mio. € wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



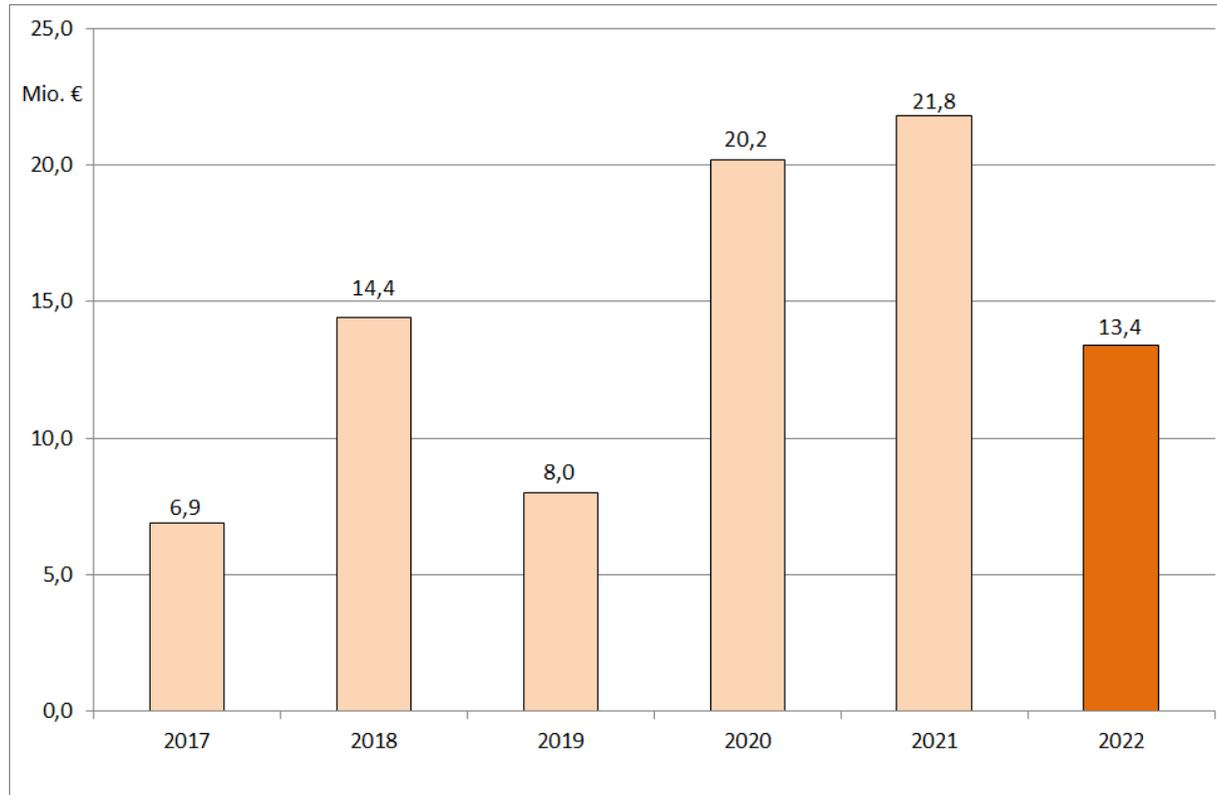
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2021 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 0,8 Mio. € überschritten.

Im Jahr 2022 wird auf Basis der letzten Steuerschätzung mit einem Anstieg auf 42,4 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

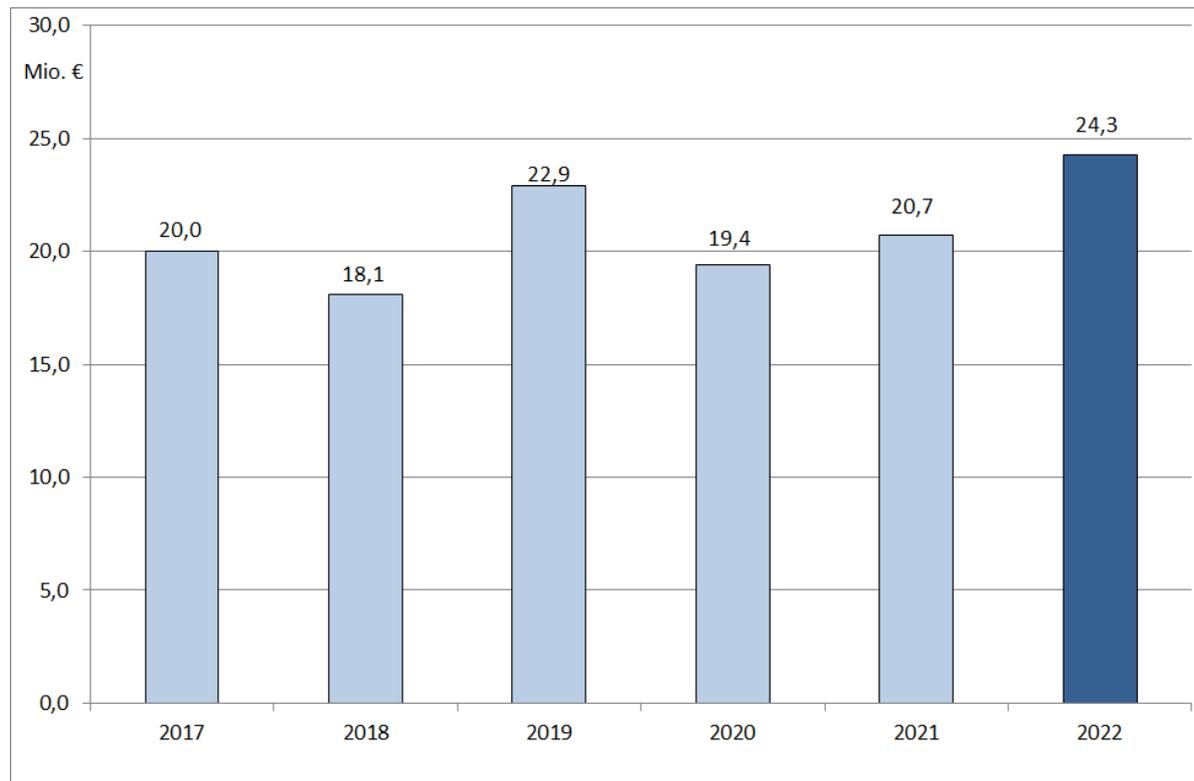


Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik die endgültige Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2022 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2020 – mitgeteilt.

Die endgültige Steuerkraft 2022 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.620,74 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Rang 7.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken hat beschlossen, seinen Umlagesatz 2022 mit 17,5 v.H. wie im Vorjahr vorläufig beizubehalten.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten endgültigen Umlagekraft von 1.875,20 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2022 in Oberfranken den 2. Rang und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Platz 6. Die Stadt hat eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von rund 24,3 Mio. € zu bewältigen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt.

Teilhaushalt Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt (R312)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2022	26,3 Mio. €	Ansatz
2021	27,0 Mio. €	Ansatz
2021	24,2 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2022; Unterschreitung Ansatz: 2,8 Mio. €)

Teilhaushalt Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt (R312)*

Im Teilhaushalt SVWA sind folgende Aufwendungen für soziale Sicherung veranschlagt:

Sozialhilfe örtlicher Träger	2022 2021	2,1 Mio. € 2,5 Mio. €	Ansatz Ansatz
Sozialhilfe übertragene Aufgaben <u>davon</u>	2022 2021	9,5 Mio. € 9,4 Mio. €	Ansatz Ansatz
Grundsicherungs- leistungen	2022 2021	5,4 Mio. € 4,9 Mio. €	Ansatz Ansatz
Leistungen nach SGB II (Hartz IV)	2022 2021	9,9 Mio. € 10,7 Mio. €	Ansatz Ansatz

*Zulieferung Folien 20 – 25 durch R3/SVWA

Der gesamte Sozialhaushalt SVWA stellt sich gegenüber dem Vorjahresansatz wie folgt dar:

<u>Aufwendungen:</u>	21.860.272 €	(- 792.405 €)
<u>Erträge:</u>	16.208.230 €	(- 41.300 €)

Saldierte

Minderaufwendungen: **751.105 €**

I. Örtlicher Sozialhilfeträger

Bei der Stadt Bayreuth als **örtlichen Sozialhilfeträger** erhöht sich der Nettoaufwand um 376.681 € (Ausgaben - 341.799 €; Einnahmen + 34.882 €).

Ausgaben: 2.140.349 € (- 341.799 €):

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** 1.119.000 € (+ 53.000 €);
- **Hilfe zur Gesundheit** 211.000 € (- 144.000 €);
- **Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten** 120.000 € (+ 22.500 €);
- **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts** 15.000 € (unverändert);
- **Bestattungskosten** 110.000 € (+ 15.000 €).

- **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Zuschüsse in Höhe von 444.922 € (+ 54.330 €)
Veränderungen: Frauenhaus: + 60.000 € (umgesetzt v. Produkt 3.6.1.1);
Paritätischer Wohlfahrtsverband: + 2.400 € (Räume für die Selbsthilfe);
Schuldnerberatung: + 10.000 € (umgesetzt v. Produkt 3.6.1.1); Sozialverband Deutschland: - 70 €; Entwicklung Stadtteilkonzept: - 18.000 €.
- **Bereitstellung, Förderung (u. ggf. Betrieb) von soz. Einrichtungen**
Integrationslotsinnen / -lotsen: Ausgaben in Höhe von 8.310 € (- 45.720 €); MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern: 3.620 € (- 6.505 €). Es handelt sich um die Budgetierung aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2021.
- **Andere soziale Einrichtungen** (Wohnberatungsstelle, Wohnen für Hilfe, Integreat-App/Kulturdolmetscher, integriertes Stadtteilkonzept und Restmüllsäcke für behinderte Menschen). Es wurden Ausgabenansätze in Höhe von 9.280 € (+ 570 €) gebildet (Veränderungen + 5.000 € für das integrierte Stadtteilkonzept; - 3.685 € Budgetierung aufgrund Stadtratsbeschluss v. 24.11.2021; - 745 € Kostenrückgang bei den Restmüllsäcken).
- **Behindertenarbeit**
Die Ausgabenansätze verringern sich um 66.630 € auf 17.020 € (Budgetierung aufgrund Stadtratsbeschluss v. 24.11.2021).
- **Betreuungswesen**
Die Ausgabenansätze verringern sich um 6.489 € auf 2.810 € (Budgetierung aufgrund Stadtratsbeschluss v. 24.11.2021).

- **Obdachlosenunterbringung**

Die Ausgabenansätze verringern sich um 210.855 € auf 71.387 € (Budgetierung aufgrund Stadtratsbeschluss v. 24.11.2021).

- **Sonstige soziale Angelegenheiten**

Sozialpass Ausgaben in Höhe von 8.000 € (- 2.000 €);

Bei der ambulanten Krankhilfe nach dem LAG werden keine Ausgaben mehr erwartet (- 5.000 €).

Einnahmen: 148.589 € (+ 34.882 €)

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** 58.250 € (+ 15.500 €);

- **Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten** 5.000 € (unverändert);

- **Obdachlosenunterbringung** 45.232 € (+ 20.000 €);

- **Bereitstellung, Förderung (u. ggf. Betrieb) von soz. Einrichtungen**

Integrationslotsinnen / -lotsen: 25.000 € (- 5.000 €); MiMi-Gesundheitsprojekt
14.507 € (+ 4.382 €);

- **Betreuungswesen** 600 € (unverändert).

II. Sozialhilfe übertragene Aufgaben

Im Rahmen der auf die Stadt Bayreuth **übertragenen / delegierten Aufgaben** verändert sich der Sozialhilfeaufwand wie folgt:

Hilfe zum Lebensunterhalt: 3.000 € (+ 500 €);

Stationäre Krankenhilfe:

Ausgaben 352.000 € (- 10.500 €); Einnahmen 385.600 € (-33.700 €)

Grundsicherung nach dem SGB XII: 5.385.000 € (+ 508.000 €);

Asylbewerberleistungsgesetz:

Ausgaben 3.700.288 € (- 353.222 €); Einnahmen 3.858.010 € (-265.500 €);

Hinweis: Die Ausgaben wurden um 98.722 € aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2021 bugetiert.

Förderung der Insolvenzberatung: 58.126 € (+ 95 €);

Berufliches Rehabilitierungsgesetz: 2.880 € (unverändert);

Kriegsopferfürsorge: 7.500 € (- 500 €)

III. Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

Ausgaben:

Bei den Leistungen nach dem SGB II werden die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Haushaltsjahr 2022 mit 8,541 Mio. € veranschlagt (- 659.000 €, davon - 459.000 € aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2021).

Ergebnis 2020 rd. 8,7 Mio. €; 2021 rd. 8,4 Mio. €.

Die Leistungen für Wohnungsbeschaffung, Kautions- und Umzug erhöhen sich voraussichtlich um 3.470 € auf 28.470 €.

Für flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitssuchender nach § 16 a SGB II wurde ein Ausgabenansatz in Höhe von 4.745 € (+ 4.745 €) gebildet. Die einmaligen Leistungen (z. B. Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung) für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurden in Höhe von 237.250 € veranschlagt (- 62.750 €, davon - 12.750 € gemäß Stadtratsbeschluss v. 24.11.2021).

Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen für anspruchsberechtigte schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach dem SGB II wird mit Ausgaben in Höhe von 237.250 € gerechnet (- 32.750 €, davon - 12.750 € gemäß Stadtratsbeschluss v. 24.11.2021).

Der kommunale Finanzierungsanteil nach dem SGB II (15,2 %) für die Aufwendungen des Jobcenters wird in Höhe von 854.400 € veranschlagt (- 5.600 € aufgrund des Stadtratsbeschlusses v. 24.11.2021).

Einnahmen:

Nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 beträgt die Bundesbeteiligung an den KdU für Bayern im Jahr 2022 vorläufig 67,1 %. Aufgrund der ursprünglich angesetzten Ausgaben i. H. v. 9,0 Mio. Euro wurde ein Ansatz in Höhe von 6.039.000 € (- 456.200 €) gebildet.

An Erstattungen für flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitssuchender nach § 16 a SGB II wurden 5.000 € eingeplant.

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (R313)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2022	43,03 Mio. €	Ansatz
2021	41,83 Mio. €	Ansatz
2021	38,96 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2022; Unterschreitung Ansatz: 2,87 Mio. €)

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (R313)*

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	2022	25,9 Mio. €	Ansatz
	2021	25,7 Mio. €	Ansatz
	2020	24,1 Mio. €	Ansatz
Jugendhilfe	2022	13,3 Mio. €	Ansatz
	2021	12,2 Mio. €	Ansatz
	2020	11,3 Mio. €	Ansatz
Verwaltung/ Jugendamt	2022	4,4 Mio. €	Ansatz
	2021	4,2 Mio. €	Ansatz
	2020	3,8 Mio. €	Ansatz

*Zulieferung Folien 27 – 29 durch R3/J

Von den Gesamtausgaben des **Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Integration** mit rund 43,6 Mio. € nehmen den größten Teil die Zahlungen für die Kinderbetreuung ein. Hier ist nach wie vor ein steigender Bedarf bei den Krippenkindern und vor allem für die Betreuung der Schulkinder zu beobachten. Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf unsere Angebote der offenen Jugendarbeit in unseren eigenen Einrichtungen und den Jugendtreffs, die von freien Trägern geführt werden.

Die Kosten der **Jugendhilfe** beinhalten Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, von den Gebührenübernahmen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen für finanzschwache Familien über ambulante Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben bis hin zu kostenintensiven stationären Heimunterbringungen einschließlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Steigerung spiegelt die Preisanpassungen der Einrichtungen und freien Träger wider.

In der **Verwaltung der Jugendhilfe** ist im Vergleich zum letztjährigen Ansatz eine leichte Steigerung um 200.000 Euro zu verzeichnen, die fast ausschließlich auf tarifliche Anpassungen im Personalbereich für die mehr als 120 Beschäftigten zurückzuführen ist. Außerdem haben die Kosten für die EDV-Nutzung und die im Zusammenhang mit Tele- und Heimarbeitsplätzen entstandenen Zusatzkosten zugenommen.

Die Ausweitung der elektronischen Akte wird weiter vorangetrieben und erzeugt zusätzlichen Kosten.

Personalauszahlungen

Personalauszahlungen

2022	88,29 Mio. €	Ansatz
2021	85,85 Mio. €	Ansatz
2021	83,39 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2022; Unterschreitung Ansatz: 2,46 Mio. €)

Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben*

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2021(ohne Umschichtung für Festspiele)	85.790.410 €
Ansatz lt. Finanzhaushalt 2022	88.234.150 €
Mehrbetrag	2.443.740 €
	(\triangle +2,85 %)

davon entfallen auf

• fremdbestimmte Ursachen, und zwar	
• Beamte (Annahme)	242.200 €
• Beschäftigte (+ 1,8% ab 1.4.2022 sowie Jahressonderzahlung)	855.000 €
• Entgeltordnungen Lehrer, Nachbewertungen Handw.	64.300 €
• Veränderung Beihilfen	0 €
• Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes)	370.400 €
• Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung	65.400 €
• Veränderungen Zusatzversorgung	0 €
• Neue Stellen, Aufgabenmehrung wegen gesetzl. Vorgaben	<u>1.358.790 €</u>
• Summe der fremdbestimmten Ursachen	2.956.090 €

*Zulieferung Folien 31 – 33 durch R1/PA

• Eigenbestimmte Ursachen, und zwar	
• Neue Stellen (Stellenplan bzw. unterjähr. Änderungen)	385.000 €
• Beförderung, Höhergruppierungen	80.300 €
• Auslaufende Altersteilzeit, auslaufende Befristungen	-183.800 €
• Aushilfen, Nachwuchskräfte, Bundesfreiwilligendienst	98.010 €
• Summe der eigenbestimmten Änderungen	379.510 €
• Summe aller Veränderungen	3.335.600 €
• abz. Konsolidierungsbeitrag	- 891.860 €
• Summe aller Veränderungen	2.443.740 €

	Ansätze 2022
• Nachrichtlich: Bereinigte Werte	88.234.150 €
• Erstattungen durch Dritte (insbes. Bund/ Land) ca.	- 7.761.180 €
• Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	80.472.970 €
• Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 10.992.410 €
• Bereinigt um Gebührenhaushalte	69.480.560 €
• Rekommunalisierung TES, ersparte Umsatzsteuer	- 141.400 €
• Durch zusätzliche Stellen ersparte Zuschüsse an Dritte	- 71.550 €
• Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte, Sonstiges	69.267.610 €

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	267,51	248,21	241,12	252,94	262,04	266,24
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220,75	225,70	252,38	252,31	255,70	258,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46,76	22,51	-11,26	0,63	6,35	8,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13,44	15,47	25,25	37,05	27,89	23,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37,48	41,39	83,28	98,02	92,73	63,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24,04	-25,92	-58,03	-60,97	-64,84	-40,86

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	0,00	0,00	0,00	68,29	69,53	37,82
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	9,87	6,63	6,54	8,06	11,04	5,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9,87	-6,63	-6,54	60,23	58,49	32,62
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	12,85	-10,04	-75,83	-0,11	0,00	0,00
Finanzmittelbestand am 01.01.	82,54	95,41	85,94	10,11	10,00	10,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,01	0,58	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	95,41	85,94	10,11	10,00	10,00	10,00

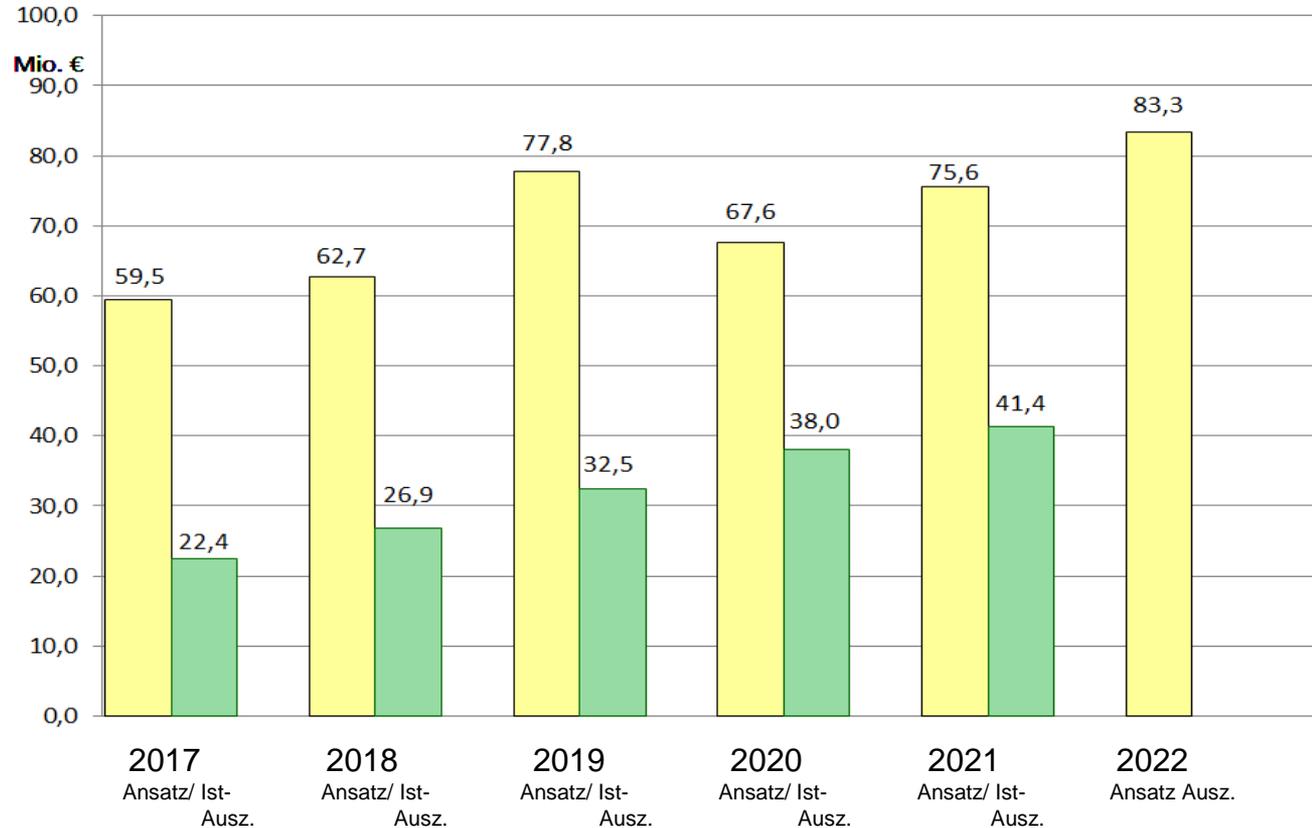
Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

Im Haushaltsjahr 2022 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor allem durch niedrigere Schlüsselzuweisungen (-8,4 Mio. €), prognostisch strukturelle negative Veränderungen im Steueraufkommen, eine höhere Bezirksumlage (+3,6 Mio. €) sowie sonstige zumeist nicht beeinflussbare Steigerungen im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit massiv belastet. Trotz aller für das Haushaltsjahr 2022 erheblich forcierten Konsolidierungsbemühungen – wie insbesondere eine vom Stadtrat am 24.11.2021 beschlossenen Auszahlungsbudgetierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit mit angestrebtem Einsparvolumen von 10 Mio. € - gelingt es vorliegend nicht, ein positives Ergebnis planerisch zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-11,26 Mio. €) und das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-14,85 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weisen im Haushaltsjahr 2022 negative Ergebnisse aus.

Die Investitionsausgaben der Stadt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2022 sind größtenteils dadurch begründet, dass Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2021 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2022 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

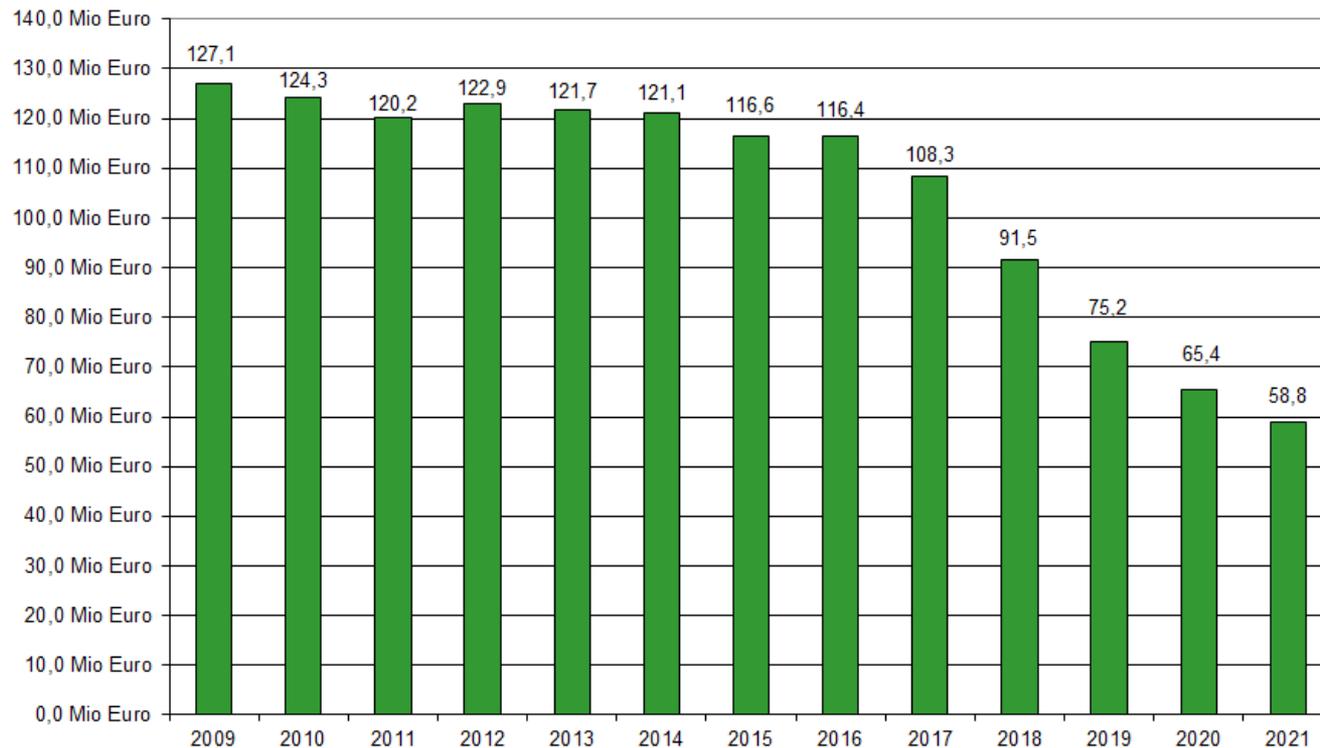
Die - vom Haushaltsansatz 2022 aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2022 in Höhe von insgesamt 32.474.814 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme- ring	Ansatz 2022
5.1.1.1.6	096113	Anlagen im Bau - Tiefbau (Platzgestaltung Rathausumfeld)	4021	1.309.951
3.6.6.1.1	082110	Betriebsausstattung - Spiel- und Bolzplätze		1.316.587
2.1.1.1.8.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Volksschule Meyernberg; Containerschule, zusammenhängend mit Maßnahme 2011)	2062	1.387.207
3.6.5.1.4	019103	Anzahlungen (Inv.kostenzuschuss Kita Kreuz)	6047	1.588.294
4.1.1.1	019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionsumlage Klinikum Bayreuth)		1.650.000
1.2.6.1.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Feuerwehr Süd; Neubau Feuerwehrhaus)	5	1.947.494
2.5.2.3.9	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Stadtarchiv) (Neubau und Sanierung Leers´sche Villa)	16	2.013.494
5.3.8.4	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Kanalumbauten)	3018	2.598.903
1.1.1.7.1.2	024111	Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke (Erwerb von unbebauten Grundstücken)	5000 (Teilmaßnahme)	2.700.000
5.3.8.2	096111	Anlagen im Bau - Tiefbau (Klärwärk Ausbaukonzept A)	3101	2.706.634
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		2.804.999
2.1.2.1.2.1	096102	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Albert-Schweitzer-Schule)	2056	3.241.362
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule Sanierung)	2028	3.353.847
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbl. Berufsschule - abschnittsweiser Neubau)	2029	4.787.441
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	7.428.042

Entwicklung der Schulden (Ist)



Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 6,5 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 52,3 Mio. € sinken.

Die zum 01.01.2022 vorhandene Liquidität von rd. 85,9 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2022 größtenteils aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 sichergestellt ist.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2021 begutachtet wurden, liegen mit rd. 5,0 Mio. € oberhalb des Vorjahresbetrags von rd. 4,7 Mio. €. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2022 lautet:

„Der Haushaltsplanentwurf 2022 wird an die Stadtratsfraktionen/-gruppierung
verwiesen.

Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Montag, dem 7. Februar 2022,
ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2022 ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch,
dem 23. Februar 2022, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 26. Januar 2022

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister